



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon
00181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Verkaufsführer
Frankfurt
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 02/2017 - Version: 01 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf ein anderes Reifenkombi dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifung ermöglicht. Die Umrüstung ist nur mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Moto Guzzi	KZ_MC	V 7 Stone / SE (2023-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 ZR 18 M/C (58W)	TL MUTANT M+S		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S
110/80 ZR 18 M/C (58W)	TL SPORTMAX GPR 300 F		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX GPR 300
110/80 R 18 M/C 58V	TL SPORTMAX ROADSMART IV		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV
110/80 R 18 M/C 58V	TL TT 100 GP		150/70 R 17 M/C 69H	TL TT 100 GP

Auflagen:
mopedreifen.de

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Die Umrüstung ist nur mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter:
<https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.